



Mittwoch, 12. Februar 2020 14h00

MEDIENMITTEILUNG

AUSGEWOGENES CO2-GESETZ UND SOLAR-OFFENSIVE

Mit 18 zu 7 Stimmen hat die nationalrätliche Umweltkommission die Totalrevision des CO2-Gesetzes in der Gesamtabstimmung angenommen. Sie hat Weichen für die Verteilung der Mittel aus dem Klimafonds gestellt und dabei insbesondere den ländlichen Raum, Innovationen im Flugsektor und das Nachtzug-Angebot miteinbezogen. Zudem wurde eine Verstärkung für den Ausbau von Photovoltaikanlagen beschlossen.

Die Umweltkommission des Nationalrates hat die Beratung des CO₂-Gesetzes abgeschlossen (17.071) und die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 18 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen deutlich angenommen. Die Kommission trägt die Hauptelemente der ständerätlichen Vorlage mit, insbesondere die Reduktionsziele, die Vorgaben für Fahrzeuge, den Klimafonds und die Flugticketabgabe (siehe die [Medienmitteilungen](#) vom 29. Oktober 2019, 26. November 2019 und 15. Januar 2020). Die Kommission war bestrebt, ihrem Rat eine ausgewogene Vorlage zu präsentieren. Die beantragten Massnahmen im CO₂-Gesetz können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

RAND- UND BERGREGIONEN BERÜKSICHTIGEN

Die Kommission unterstützt es, einen übergeordneten Klimafonds zu schaffen, mit dem ein breites Spektrum an Massnahmen gefördert werden kann. Sie begrüßt die flexible Gestaltung dieses Instruments, das viel Spielraum bei der Mittelverwendung zulässt. Die Kommission legt aber Wert darauf, dass auch die ländlichen und alpinen Regionen zum Zug kommen. Sie hält fest, dass der Bundesrat deren wirtschaftliche Situation berücksichtigen muss, wenn es um die Verteilung der Fondsmittel geht. Dieser Entscheid fiel mit 15 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung. Eine Minderheit lehnt die Zusatzbestimmung ab.

INNOVATION IM FLUGSEKTOR

Dem Beschluss des Ständerates folgend will die Kommission die Hälfte der Gelder aus der Flugticketabgabe für Klimaschutzmassnahmen einsetzen. Der Rest fließt an die Bevölkerung und Wirtschaft zurück. Die Kommission legt wie der Ständerat besonderen Wert darauf, dass Innovationen im Klimabereich gefördert werden. Um umweltschonende Technologien im Flugsektor vorwärtszubringen, erwähnt die Kommission diese ausdrücklich im Gesetzestext. Ihren Beschluss vom Januar, wonach Forschung und Innovation im Bereich der Luftfahrt gefördert werden soll, hat sie präzisiert: Die Fondsmittel sollen auch für die Entwicklung von erneuerbarem Flugtreibstoff eingesetzt werden können. Dabei dürften die Förderbeiträge für erneuerbare Treibstoffe bis zu 80 Prozent der Mehrkosten gegenüber fossilem Kerosin decken. Anfänglich sind maximal 100 Millionen Franken pro Jahr dafür vorgesehen. Erweist sich die Technologie als erfolgreichen Weg, kann der Unterstützungsbeitrag auf 300 Millionen Franken ansteigen. Dafür hat sich die Kommission mit 17 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden. Zudem will die Kommission mit 14 zu 11 Stimmen sicherstellen, dass der Klimafonds auch grenzüberschreitende Zugreisen als Alternative zu Flugreisen fördern kann – einschliesslich Nachtzüge. Eine Minderheit erachtet es nicht als notwendig, diese Förderungsmöglichkeit explizit aufzuführen.

Zusätzlich beantragt die Kommission mit 23 zu 2 Stimmen, CO₂-neutrale Antriebstechnologien im öffentlichen Verkehr zu unterstützen. Dafür will sie jene Gelder einsetzen, die der Bund einsparen wird, sobald die Mineralölsteuer-Rückerstattung für konzessionierte Transportunternehmen im Stadt- und Agglomerationsverkehr abgeschafft sein wird.

KLIMABEDINGTE FINANZIELLE RISIKEN

Mit 18 zu 7 Stimmen folgt die Kommission dem Ständerat darin, die FINMA und die Schweizerische Nationalbank dazu zu verpflichten, die klimabedingten finanziellen Risiken regelmässig zu überprüfen. Den entsprechenden Artikel 47a hat die Kommission leicht angepasst. Neu wird festgehalten, dass die verlangten Berichte öffentlich sind und auch Massnahmen vorschlagen sollen. Eine Minderheit will ganz auf diesen Artikel verzichten.

Die Vorlage wird in der Frühjahrssession 2020 im Nationalrat behandelt.

OFFENSIVE FÜR INVESTITIONEN IN GROSSE PHOTOVOLTAIKANLAGEN

An ihrer Sitzung hat sich die Kommission mit weiteren Themen befasst. Sie hat einstimmig beschlossen, eine Kommissionsinitiative (**20.401**) zur Erhöhung der Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen einzureichen. Grosse Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch, etwa auf Stalldächern oder Infrastrukturen, sind in den heutigen Förderreglungen aufgrund der tiefen Abnahmepreise für den eingespeisten Strom benachteiligt. Eine Änderung im Energiegesetz soll dies beheben. Die Kommission ist sich bewusst, dass der Bundesrat zusätzliche Investitionsanreize in erneuerbare Energien im Rahmen der geplanten Revision des Energiegesetzes vorsieht, sie will aber mit dieser gezielten Verbesserung rasch vorwärts machen. Sie nimmt damit die Anliegen der parlamentarischen Initiativen **18.481** von Nationalrat Mathias Reynard und **19.493** von Nationalrat Leo Müller auf. Beide parlamentarischen Initiativen wurden zurückgezogen.

Die Kommission spricht sich weiter für mehr Flexibilität bei der Führung des Netzzuschlagsfonds aus. Sie hat die Motion **19.3742**, welche die Prüfung einer Verschuldung des Netzzuschlagsfonds bezieht, mit 18 Stimmen zu 7 Ablehnungen angenommen. Damit könnten weitere Mittel zur Förderung erneuerbarer Energien eingesetzt werden. Dieses Anliegen soll im Rahmen der geplanten Revision des Energiegesetzes realisiert werden.

Im Bereich der Photovoltaik will die Kommission auch die Vorbildfunktion des Bundes stärken. Dazu hat sie mit 17 zu 8 Stimmen eine Ergänzung der Motion **19.3750** angenommen. Neben der Ausrüstung aller geeigneten Dach- und Fassadenflächen des Bundes mit Photovoltaik sieht die Motion vor, die Immobilien des Bundes rascher zu sanieren und deren Autonomie im Strombereich sicherzustellen. Eine Minderheit lehnt die Motion ab.

NEUE KOMMISSIONSMOTION GEGEN DAS INSEKTENSTERBEN

Nach negativen Rückmeldungen zu ihrer Motion **19.3968** hat sich die Kommission mit 16 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung dafür entschieden, diesen Vorstoss zurückzuziehen und dafür eine neue Kommissionsmotion einzureichen. Der Text der neuen Motion (**20.3010**) ist nahe am Wortlaut der zurückgezogenen Motion. Zusätzlich zum ursprünglichen Auftrag verlangt der neue Vorstoss vom Bundesrat, Massnahmen gegen die Lichtverschmutzung aufzuzeigen und eine Auslageordnung zu Schadinsekten ohne natürliche Feinde vorzulegen. Die Kommissionsmehrheit erhofft sich damit eine breitere Unterstützung im Nationalrat.

Die Kommission hat am 10. und 11. Februar 2020 unter dem Vorsitz von Nationalrat Bastien Girod (G, ZH) und teilweise in Anwesenheit der Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga in Bern getagt.

AUTOR



UREK-N
Sekretariat der Kommissionen für Umwelt
Raumplanung und Energie
CH-3003 Bern
www.parlament.ch
urek.ceate@parl.admin.ch

AUSKÜNFT



Bastien Girod
Kommissionspräsident
Tel. 079 217 73 06

Sébastien Rey
Kommissionssekretär
Tel. 058 322 97 34